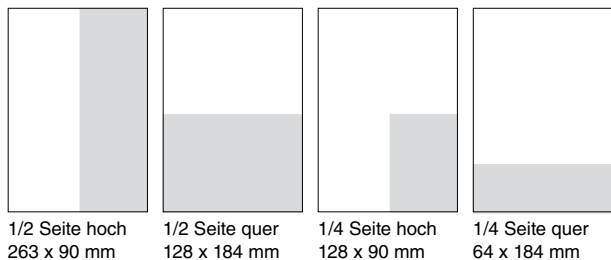
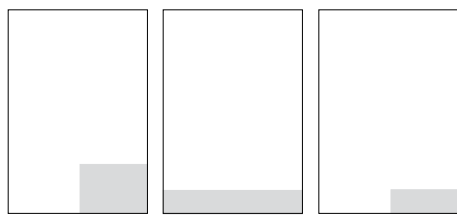


Anzeigenpreisliste Nr. 7 (gültig ab 1.1.2017)



1/2 Seite hoch 263 x 90 mm
1/2 Seite quer 128 x 184 mm
1/4 Seite hoch 128 x 90 mm
1/4 Seite quer 64 x 184 mm



1/8 Seite hoch 64 x 90 mm
1/8 Seite quer 31 x 184 mm
1/16 Seite quer 31 x 90 mm

Format	Höhe x Breite in mm	Preis
1/1 Seite	263 x 184	1.032,— €
1/2 Seite hoch	263 x 90	516,— €
1/2 Seite quer	128 x 184	516,— €
1/4 Seite hoch	128 x 90	258,— €
1/4 Seite quer	64 x 184	258,— €
1/8 Seite hoch	64 x 90	129,— €
1/8 Seite quer	31 x 184	129,— €
1/16 Seite	31 x 90	64,50 €

Zeitschriftenformat: DIN A4, 210 mm breit, 297 mm hoch

Satzspiegel: 184 mm breit, 263 mm hoch
2 Spalten à 90 mm Breite

4. Umschlagseite 1.350,— €

Preis für Anzeigen anderer Größen:

Je Millimeter Höhe, 90 mm breit 2,50 €

Anzeigen unter 1/16 Seite können nur bei 3 und mehr Einschaltungen pro Jahr angenommen werden.

Farbzuschlag (Farbzuschläge sind nicht rabattfähig):

Je Mehrfarbe 280,— €

Vierfarbzuschlag 765,— €

Anschnitt:

nur für 1/1 Seite (je Anschnittseite + 3 mm) 150,— €

Beilagen bis 25 g (Höchstformat 200 x 287 mm) % 230,— €

Nachlässe:

Malstaffel 2 Anzeigen 15 %

4 Anzeigen 20 %

Provision: 15 % Agenturprovision – für Beilagenaufträge 10 % Agenturprovision

Die Anzeigenpreise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Erscheinungsweise: jeweils Anfang Februar, Mai, August, November

Anzeigenschluss: jeweils 15. Januar, 15. April, 15. Juli, 15. Oktober.

Druckverfahren: Fotosatz, Offsetdruck, 54er Raster (seitenverkehrte Positivfilme).

Zahlungsmöglichkeiten (jeweils unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer):

Postbank NL Berlin IBAN: DE65 1001 0010 0000 7521 02 BIC: PBNKDEFF

Berliner Sparkasse IBAN: DE76 1005 0000 6607 0129 39 BIC: BELADEBEXX

GRUNDEIGENTUM-VERLAG GMBH · Potsdamer Straße 143 · 10783 Berlin · Telefax 030/411 30 25

Corina Rechner ☎ 030/41 47 69-20

Anzeigenabteilung

rechner@grundeigentum-verlag.de

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR INSERTION

1. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln.
2. Nachlässe laut Preisliste werden nach der innerhalb 12 Monaten abgenommenen bzw. abzunehmenden Anzeigenzahl berechnet.
3. Für die Aufnahme in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird nur Gewähr geleistet, wenn der Auftraggeber die Auftragsgültigkeit ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Schadensersatzansprüche durch nicht rechtzeitiges oder Nicht-Erscheinen einer Anzeige können nicht geltend gemacht werden.
4. Die Annahme eines Anzeigenauftrages kann wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt werden. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
5. **Für rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen/Dateien ist der Auftraggeber verantwortlich.** Der Verlag gewährleistet eine drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige unter Berücksichtigung der zeitbedingten Druck- und Papierverhältnisse. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen/Dateien werden unverzüglich zurückgesandt bzw. reklamiert.
Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige, es sei denn, dass durch die Mängel der Anzeige nur unerheblich beeinträchtigt wird. (Unrichtiger Abdruck einer Kontrollziffer gilt in jedem Falle als unerheblich.)
6. Sind etwaige Mängel der Druckunterlagen nicht sofort, sondern erst beim Druckvorgang erkennbar, so werden bei ungenügendem Abdruck Ersatzansprüche des Auftraggebers nicht anerkannt. Für eine einwandfreie Druckwiedergabe erforderliche Sonderarbeiten werden zu Lasten des Auftraggebers ausgeführt.
7. Anzeigenaufträge bzw. Änderungswünsche bereits erteilter Aufträge können nur ausnahmsweise in dringenden Fällen telefonisch angenommen werden; für die Richtigkeit der Wiedergabe übernimmt der Verlag keine Haftung.
8. Aufträge gelten erst durch schriftliche Bestätigung als angenommen.
9. Probeabzüge werden geliefert (nicht farbverbindlich). Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Liegt bei Druckbeginn eine Äußerung des Auftraggebers zu dem übermittelten Probeabzug nicht vor, so gilt seine Druckgenehmigung als erteilt. Bei Farbanzeigen kann Farbgenauigkeit nur nach Lieferung eines Proofs auf Kosten des Auftraggebers garantiert werden. Wird kein Proof geliefert, entstehen durch Farbungenauigkeiten keine Minderungsansprüche.
10. Falls besondere Größenvorschriften nicht gegeben werden, wird der für die Anzeige benötigte Raum in Rechnung gestellt.
11. Zahlungsbedingungen:

nach Rechnungserhalt	innerhalb	8 Tagen	2 % Skonto
	innerhalb	14 Tagen	rein netto

Bei Vorauszahlung innerhalb von 14 Tagen vor Erscheinen der Zeitschrift oder erteilter SEPA-Basis-Lastschrift 3 % Skonto.
12. Wenn erteilte SEPA-Basis-Lastschriften von der Bank des Bestellers nicht eingelöst werden, trägt der Besteller die von der Bank in Rechnung gestellten Kosten. Diese werden ohne Rechnungslegung seinem Konto belastet.
13. **Für Lastschriftankündigungen des GRUNDEIGENTUM-VERLAGES beträgt die Pre-Notification-Frist 5 Tage. Wir weisen darauf hin, dass die für die SEPA-Basis-Lastschrift vorgesehene 14-tägige Pre-Notification-Frist hierdurch verbindlich verkürzt wird.**
14. Der Verlag liefert jeweils mit der Rechnung nach Erscheinen kostenlos einen Anzeigenausschnitt-Beleg. Anspruch auf ein vollständiges Beleg-Exemplar besteht nicht. Kann bei Anforderung eines Duplikatbelegs dieser nicht mehr beschafft werden, so tritt an dessen Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Verlages. Der Verlag ist unter wichtigen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Die Ausführung des Auftrages und etwaiger weiterer laufender Aufträge kann bis zum Eingang der Zahlung zurückgestellt werden.
16. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zurückzuerstatten.
17. Kosten für erhebliche Änderungen an gelieferten Dateien oder an ursprünglich vereinbarten Ausführungen und für die Herstellung notwendiger Filme oder Zeichnungen hat der Auftraggeber zu tragen. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen/Dateien endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.
18. Bei Ziffernanzeigen stellt der Verlag seine Einrichtungen für die Entgegennahme, Verwahrung und möglichst beschleunigte Aushändigung eingehender Angebote zur Verfügung. Eine Gewähr für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebotschreiben wird nicht übernommen. Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadensersatz wegen Verlustes oder Verzögerung in der Aushändigung derartiger Durchgangsschreiben sind ausgeschlossen.
Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Erfüllungsort ist Berlin. GmbH-Sitz: Berlin; Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, 14057 Berlin, HR B 3410; Geschäftsführender Gesellschafter: Dieter Blümmel, Geschäftsführerin: Gabriele Stöckel.